

des zur katholischen Kirche übergetretenen Sohnes Johann Cappellus und des Oratorianers Johann Morinus mit königlicher Genehmigung veröffentlicht werden konnte. Die *Justa defensio* bekämpft wieder die Unversehrtheit des masorethischen Textes und die Zuverlässigkeit des rabbinischen Apparates. Dagegen schrieb Buxtorf noch die *Anticritica seu vindiciae veritatis hebraicae adversus Lud. Cappelli criticam quam vocant sacram ejusque defensionem, quibus sacrosanctae editionis bibliorum hebraicae autoritas, integritas et sinceritas a variis ejus strophis et sophismatibus, quamplurima loca a temerariis censuris et variorum lectionum commentis vindicantur, simul etiam explicantur et illustrantur*, Bas. 1653. Trotz größerer Ruhe in der Darstellung und Behandlung des Gegners beharrt Buxtorf bei den alten Irrthümern und baut auf den durch den Staub der Jahrhunderte geheiligten Erdichtungen der Synagoga das alte Axiom von der völligen Unversehrtheit des hebräischen Textes wieder auf. Zu einem gewissen Sieg indessen verhalf ihm damals die starke confessionelle Spaltung, sowie das durch den traurigen Religionskrieg aufs Aeußerste geschärfte deutsch-protestantische Bewußtsein, welches den Glauben an die unversehrte Uebersetzung des Buchstabens der hl. Schrift im hergebrachten hebräischen Grundtext als eines unentbehrlichen Fundamentes für die protestantische Lehre von der Bibel in keiner Weise angezweifelt wissen wollte. Unbefangene Forschung hat den Stillstandscanon längst von der Stelle gerückt. Man muß aber doch auch Buxtorf das Verdienst zuerkennen, daß er einseitiger Ueberschätzung der alten Uebersetzungen gewehrt, in vielen Einzelheiten den hebräischen Text gerechtfertigt und in weiterer Untersuchung den Anstoß zu der Erkenntniß gegeben hat, daß nicht, wie noch Cappellus vermutete, die Masora schon zwischen Esdras und der Vollendung des Talmud allmählig zu Stande kam, sondern daß sie nachtalmudischen Ursprungs ist. — Neben der schon berühmten Concordanz und dem großen Halb-talmud-rabbin. Wörterbuch, die er zu vollenden hatte, sind von des jüngeren Buxtorf Schriften noch erwähnenswerth: *Dissertationes philologico-theologicae*, Bas. 1659; *Maimonidis More Nevochim, sive Doctor perplexorum, conv. ex hebr.*, Bas. 1629; *Liber Cosri, cont. colloquium de religione, ursprünglich arabisch, dann hebräisch überetzt, und in dieser Uebersetzung nebst der aus ihr gefertigten lateinischen von Buxtorf herausgegeben*, id. 1660, im Anhang Abhandlungen aus Abarbanel's Commentar über den Pentateuch. Die weiteren Schriften sind verzeichnet in Athenae Rauricae 47. 448. Es folgte ihm sein Sohn aus vierter Ehe,

3. Johann Jacob Buxtorf, am 4. September 1645 geboren. Ebenfalls sehr frühzeitig vom Vater unterrichtet, bezog er 1659 die Universität und betrieb zwei Jahre später theologische Studien. Im Todesjahre des Vaters wurde er

ihm zur stellvertretenden Unterstützung in der Professur des Hebräischen beigegeben und ward im nämlichen noch sein Nachfolger. Im J. 1665 begab er sich auf Reisen nach Genf, Frankreich, den Niederlanden, im Frühjahr 1666 nach London, Oxford und Cambridge. Ueberall sah er sich, den Sohn und Enkel der beiden Gelehrten von Weltruhm, geehrt und ausgezeichnet. Nachdem er 1669 nach Basel zurückgekehrt war, verblieb er als beliebter und verdienstvoller Lehrer und Universitäts-Bibliothekar in der Professur seines Vaters, die er bis zu seinem Tode (1. April 1704), zuletzt unter den Beschwerden anhaltender Kränklichkeit, bekleidete. Von den besten Fachgelehrten seiner Zeit selbst als ausgezeichneter Gelehrter anerkannt, hielt er sich auffallend von schriftstellerischer Thätigkeit zurück. Es ist von ihm bloß eine Vorrede zu der durch ihn 1665 besorgten Wiederherausgabe der *Tiberias* des Großvaters und eine Anzahl Verbesserungen zu denselben ebenfalls vom Enkel 1680 wieder edirten *Synagoga Judaica* im Druck erschienen. Ein Neffe desselben war

4. Buxtorf, Johann, Sohn eines Johann Buxtorf, Sohnes von Johann Buxtorf, dem oben behandelten Segner des Cappellus. Er war am 8. Januar 1663 geboren und wurde zuerst Pastor in der Grafschaft Mark, später in der Nähe von Basel. Im J. 1704 wurde er daselbst zur Nachfolge in der hebräischen Professur seines Oheims berufen, welche er bis zu seinem Tode im J. 1732 inne hatte. In schriftstellerischer Thätigkeit zwar ergiebiger als sein Oheim, blieb er doch sehr weit hinter den beiden ersten Trägern seines Namens zurück, beinahe last und least. Außer Erbauungsschriften (Athenae Raur. 454) veröffentlichte er 1707 zu Basel die *Catalecta philologico-theologica*, kleine Abhandlungen über biblische Stellen und Materien mit rabbinischen Citaten und Erläuterungen, sammt einem Anhang von Briefen des Casaubonus, Heinsie, Usser, Schickard (Prof. in Tübingen) u. A. an Buxtorf I und II.

Literatur: Rich. Simon, *Hist. cr. du V. Test.*, Amst. 1685, 478 sqq.; Meyer, *Gesch. der Schriftk.* III, 97. 169 ff. 249. 270; Rosenmüller, *Handb. für die Liter. der bibl. Kritik* und *Eregeze* I, 212 f. 258 f.; Bleet-Kamphausen, *Einl. in das A. T.*, 3. Aufl., 62. 100. 129 f. 729. 744 u. a. Et.; Schnedermann, *Die Controverse des Ludw. Cappellus mit den Buxtorfen*, Leipzig 1879. [v. Himpel.]

**Buzanval**, Nicolaus Choart (Chicherai), Bischof von Beauvais, ein Jesuitenfeind, dessen Großonkel Paul Choart v. Buzanval Gesandter Heinrichs IV. bei der Königin Elisabeth von England war, wurde den 25. Juli 1611 zu Paris geboren und gelangte frühzeitig zu hohen Würden und Ehrenstellen. Nachdem er kaum Mitglied des Parlaments der Bretagne geworden war, wurde er in rascher Folge in den großen Rath berufen, zum Staatsrath ernannt und zum französischen Gesandten für die Schweiz